

**20.12.2023**

**Drucksache 298/23**

Gefahrenabwehrzentrum für den Kreis Unna

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	30.01.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	18.03.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	19.03.2024	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Bevölkerungsschutz, Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Nils-Holger Gutzeit

<b>Budget</b>	38	Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
---------------	----	--

**Produktgruppe**

**Produkt**

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Klimarelevante Auswirkungen**       keine       positive       negative

**Umfang der Auswirkungen**      Erläuterung siehe Sachbericht

**Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag bis zur Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2025 die Planung für ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum (Kreis Unna/Kreispolizeibehörde Unna) zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Sachbericht

Im Jahre 2009 wurde der Neubau für den jetzigen Fachbereich 38 an der Florianstraße 5 in Unna bezogen. Insgesamt haben sich die Anforderungen und das Aufgabenportfolio dieses Bereiches in den letzten knapp 15 Jahren aufgrund der gesetzlichen Aufgaben gemäß BHKG und RettG NRW stark vermehrt.

Beispielhaft seien hier der Aufwuchs der Aufgaben im Rettungsdienst mit Etablierung eines Telenotarztsystems, einer Qualitätssicherung als Sachbearbeitung und ärztlichen Leitung, eigener Medizintechnik und Verbrauchslager, die notwendige Härtung des Katastrophenschutzes zur Vorbereitung auf pandemische Lagen oder die zunehmenden Unwetterereignisse der letzten Jahre genannt. Zu berücksichtigen ist zudem die Katastrophenschutzbedarfsplanung, die gemeinsam mit der Fa. Lulf+ aktuell erarbeitet wird.

Auch hier ist nicht nur ein deutlicher Personalzuwachs zu erwarten, die Bedarfsplanung wird mit Blick auf Lagerkapazitäten und weitere erforderliche Ressourcen mit einer weiteren Bedarfserhöhung einhergehen. Dies wirkt sich auch auf die Anforderungen an die Kreisleitstelle aus, bei der die Anzahl der Mitarbeitenden und die rückwärtigen Strukturen stark gewachsen sind. Weiterhin entsprechen die räumlichen Anforderungen quantitativ und qualitativ nicht den notwendigen Anforderungen. Büros sind im nicht zulässigen Bereich überbelegt, ein Personalaufwuchs muss über Container realisiert werden, der Leitstellenbetriebsraum verfügt technisch nicht über die entsprechenden Raumanforderungen.

Das Dienstgebäude an der Florianstraße 5 bietet derzeit nicht genügend Platz, um allen aktuellen und künftigen Bedarfen gerecht zu werden und den Kreis Unna in diesem Bereich der Daseinsvorsorge zukunftssicher aufzustellen.

Da auch die Kreispolizeibehörde dringend neue Räumlichkeiten für den Bau und Betrieb ihrer Leitstelle benötigt, ist die räumliche Zusammenführung mit dem Fachbereich 38 innerhalb eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums beabsichtigt. Das Land NRW würde entsprechend des erforderlichen Flächenbedarfes einen Teilbereich der neuen Liegenschaft für die polizeiliche Nutzung anmieten.

Ein derartiges gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum muss verschiedenen Anforderungen sowohl rechtlicher, infrastruktureller, als auch räumlicher Art gerecht werden.

Im Zuge vorstehender Überlegungen, wurden in der Vergangenheit auch bilaterale Gespräche mit der Kreisstadt Unna geführt, um zu klären, inwieweit ggf. ein gemeinsames Vorgehen realisierbar ist, da auch die Kreisstadt Unna beabsichtigt, sich am bisherigen Standort zu erweitern.

Ein gemeinsames Vorgehen wurde letztlich von beiden Seiten aus verschiedenen Gründen als nicht zielführend erachtet, Überlegungen zu einer gemeinsamen baulichen Weiterentwicklung sind daher nicht weiter vertieft worden.

Zum einen bestehen, bedingt durch die jeweilige Art der Aufgabenstellung, deutliche Unterschiede in Bezug auf die baulichen Anforderungen, die nur schwerlich zu vereinen sind. Darüber hinaus bietet die insgesamt zur Verfügung stehende Fläche nur eingeschränkte Möglichkeiten, den Anforderungen des Kreises Unna und der Kreisstadt Unna gerecht zu werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass im westlichen Bereich der Liegenschaft an der Florianstraße das Bundesfernstraßengesetz durch die Anbauverbotszone bauliche Aktivitäten einschränkt, sodass die gesamte

Grundstückflächen nicht vollständig genutzt werden können.

Bei den Grundstücken in diesem Bereich handelt es sich nach Auskunft aus dem Altlastenkataster in Teilen um eine Altablagerung sowie um eine Boden- und Bauschuttmateriallagerungsfläche. Darüber hinaus wurde bei vorgenommenen Bodenuntersuchungen festgestellt, dass der Boden in die Zuordnungsklasse Z2 einzustufen ist. Aufgrund dieser Kenntnisse über Teilbereiche der Flächen der Florianstraße wäre nach aller Voraussicht mit erheblichen Mehrkosten im Zuge der Tiefbauarbeiten zu rechnen.

Insofern ist für das neue Gefahrenabwehrzentrum auch eine geeignete Fläche zu suchen, auf der das Vorhaben unter Berücksichtigung aller spezifischen Belange realisierbar ist.

Die tatsächliche Umsetzung der Baumaßnahme sowie die sich anschließende Betriebsphase soll nach Möglichkeit im Rahmen eines sog. PPP-Projektes (PublicPrivatePartnership) gestaltet werden. Bereits bei der Modernisierung des Kreishauses wurden hiermit positive Erfahrungen gesammelt.

Der Landrat wird daher beauftragt, dem Kreistag bis zur Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2025 die Planung für ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum (Kreis Unna/Kreispolizeibehörde Unna) zur Beschlussfassung vorzulegen.